
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/1232

Beratungsfolge:

Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Termin

24.01.2018
30.01.2018

Entscheidung

Entscheidung
Entscheidung

Öffentl.

Ö
Ö

Tagesordnungspunkt:



Bürgeranträge gem. § 24 GO NRW zu den Kreisverkehrsplätzen und Gehwegen des Bendenweges

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss, die Bürgeranträge und den Sachantrag zu den Kreisverkehrsplätzen und Pflanzbeeten im Bendenweg abzulehnen. Aufgrund des erfolgten ökologischen Ausgleiches im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplanes, besteht keine Notwendigkeit, die Kreisverkehre oder Pflanzbeete antragsgemäß zu ändern oder umzugestalten. Es stehen hierfür auch keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

Den Anträgen wird daher aus Verkehrssicherheits- sowie Kostengründen nicht zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss hat die beigefügten Anträge der Familien Offermann vom 17.10.2017, Keßler vom 18.10.2017 und Wacke vom 24.10.2017 zu den neuen Kreisverkehrsplätzen und Gehwegen des Bendenweges in Odendorf in seiner Sitzung vom 05.12.2017 zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an den Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss verwiesen.

Die Ratsfraktion der Bürger für Swisttal macht sich den vorgenannten Antrag vom 24.10.2017 zu Eigen. Der Antrag vom 22.11.2017 ist ebenfalls beigefügt.

Die vorgenannten Anträge haben im Wesentlichen gemeinsam,

1. die neu gebauten Kreisverkehre im Bendenweg wasserdurchlässig umzugestalten oder dort Pflanzbeete im Zentrum anzuordnen,
2. im Bereich der neu angelegten Gehwege Bendenweg die Beetflächen zu vergrößern oder zusätzliche Beete anzulegen und
3. die vorgenannten Beetflächen neu mit insektenfreundlichen Pflanzen und Bäumen zu begrünen.

Hierzu ist festzustellen, dass größere oder/und mehr Grünflächen grundsätzlich immer sinnvoll und nützlich sind. Der erforderliche Umfang hierfür wird im Zuge des Bebauungsplanverfahrens festgelegt. So wurde der Eingriff in den Naturhaushalt, der aus dem Baugebiet am Bendenweg resultiert, bereits in diesem Bebauungsplanverfahren ermittelt und bewertet. Es wurden Kompensations- und Ersatzmaßnahmen festgelegt, um den erforderlichen ökologischen Ausgleich zu schaffen. Diese Ersatz- und Kompensationsmaßnahmen wurden städtebaulich im Bebauungsplan fachlich qualifiziert umgesetzt, teils als Pflanzbeete im Baugebiet und teils als Flächen außerhalb der Bau- und Verkehrsflächen. Der Bebauungsplan OD12 ist seit dem 07.07.2000 rechtskräftig. Er ist Bestandteil des Erschließungsvertrages, der vom Erschließungsträger vertragsgemäß umgesetzt wurde. Dies beinhaltet auch, die Kreisverkehre vollständig überfahrbar und ohne Pflanzbeet im Zentrum auszuführen. Die Baumstandorte wurden vorliegend neben den Kreisverkehren angeordnet, was aus ökologischer Sicht mindestens gleichwertig ist.

Da die Erschließung durch einen Dritten vorgenommen wurde, wären die Kosten, die z.B. aus der Umgestaltung der Kreisverkehrsplätze entstehen, von der Gemeinde zu tragen und müssten im Gemeindehaushalt veranschlagt werden.

Die beiden Kreisverkehrsplätze im Bendenweg haben einen Außendurchmesser von rd. 20 m bei einer Fahrspurbreite von 5 m, in dem zwei Anlieger- in eine Haupteerschließungsstraße münden.

Es wird auch auf technische Probleme hingewiesen: Die Kreisverkehrsplätze im Bendenweg haben einen Außendurchmesser von ca. 20 m und sind nach der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) als Minikreisverkehre einzustufen, deren Kreisinseln nach RASt so zu gestalten ist, dass sie von PKW nicht oder nur selten und von LKW und Bussen ohne nennenswerte Probleme mit niedriger Geschwindigkeit überfahren werden kann. Weiter wird in der RASt empfohlen, die Kreisinsel als Pflasterung oder einer Asphalt- oder Betonkonstruktion auszuführen.

Von einer Ausgestaltung der Kreisinseln der Minikreisverkehre im Bendenweg als Pflanzbeet, ist aus Sicht der Verwaltung aus fahrdynamischen Gründen abzuraten, da sonst die Überfahrbarkeit durch LKW und Busse gem. RASt nicht gewährleistet ist. Außerdem befinden sich Schächte der Kanalisation in einem der Kreisverkehrsplätze, wodurch dort die zentrische Anordnung eines Pflanzbeetes scheitert. Ohne zentrische Anordnung des Beetes ist die Durchfahrt jedoch nicht verkehrssicher gewährleistet.

Der in den Bürgeranträgen beispielhaft angeführte Kreisverkehrsplatz Münstereifler Straße / Thomas-Eißer-Straße in Euskirchen hat einen Außendurchmesser von über 26 m und eine Fahrspurbreite von 6 m. Der Kreisverkehrsplätze in Euskirchen ist also deutlich größer als die Minikreisverkehre am Bendenweg und gem. RASt als Kleiner Kreisverkehr einzustufen, für den andere fahrdynamische Anforderungen gelten.

Darüber hinaus darf der ökologische Sinn des beispielhaft angeführten Kreisverkehrsplatzes Münstereifler Straße / Thomas-Eißer-Straße in Euskirchen bezweifelt werden. Die nicht überfahrbare Kreisinsel hat einen Flächenanteil von rd. 7 %, besteht im Wesentlichen aus einer mit Prekies belegten Schutzfolie und ist mit einem Solitärbaum sowie einigen wenigen

Pflanzen bestanden. Vor Ort wurde festgestellt, dass sich einige Kieselsteine auf der Fahrbahnfläche des Kreisverkehrsplatzes befinden die geeignet sind, den Verkehr zu gefährden.

In den drei Bürgeranträgen wird weiterhin angeregt, den verrohrten Abschnitt des Rodderbaches offenzulegen und den Bereich zu renaturieren. Hierzu werden seit ca. zwei Jahren Gespräche mit der Unteren Landschafts- und der Unteren Wasserbehörde sowie dem Erftverband bezüglich der Planungsgrundlagen geführt und es wurde die Leitungstrassensituation geklärt. Erste Vorgespräche mit den Grundstückseigentümern wurden ebenfalls mit positivem Ergebnis geführt.